

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1658/2011

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur des Landkreises Greiz - Förderung Greizer Theaterherbst e. V. -

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	04.05.2011	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Greizer Theaterherbst e.V. Mittel in Höhe von 3.750,00 Euro zur Durchführung des XX. Greizer Theaterherbstes 2011.

Die Ausreichung der Mittel an den Greizer Theaterherbst erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2010.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, die auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2011 stehen erstmalig Erträge zur Verteilung zur Verfügung. Es werden dazu in den Haushaltsstellen 89000.71700 und 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 20.750,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt. Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) anteilig 3.750,- €
- HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) anteilig 15.900,- €
- HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) anteilig 1.100,- €.

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für die unter Punkt A 3 dieser Förderrichtlinie genannten Projekte zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Förderrichtlinie wurde von dem Greizer Theaterherbst e. V. ein Antrag auf Förderung für die Durchführung des XX. Greizer Theaterherbst 2011 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird über die geförderten Projekte informiert.

2. Lösung

Der vom Greizer Theaterherbst e.V. gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 20.300,- € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben des Greizer Theaterherbstes e. V. sind gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für den Greizer Theaterherbst e. V.:

- in Höhe von **3.750,00 €** über die Zinserträge des Stiftungskapitals der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) vorzunehmen. Diese Mittel sollen für die Durchführung des XX. Greizer Theaterherbstes 2011 verwendet werden. Sie entsprechen der im Antrag des Greizer Theaterherbstes e. V. dargestellten Bedürftigkeit.
- Der Differenzbetrag in Höhe von 16.550,00 € soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 04.05.2011, über die Kulturfördermittel des Verwaltungshaushaltes des Landkreises Greiz bereitgestellt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1. der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

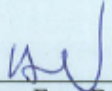
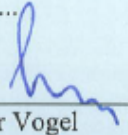
3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.
Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen in den Haushaltsstellen 89000.71700 und 89000.71800 zur Verfügung.

Haushaltsansatz 2011:	20.750,00 €
Bereits durch den Stiftungsrat verfügt:	0,00 €
Neue Verfügung:	3.750,00 €
noch zur Verfügung stehende Mittel:	17.000,00 €
	=====

4. Finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.750,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stellen:	89000.71700 (Förderung Privater)	89000.71800 (Förderung übr. Bereiche)
	(gegenseitig deckungsfähig)	
HH-Ansatz:	5.750,00 €	15.000,00 €
Erläuterung:	Die Mittel werden aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens zur Förderung der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes im Landkreis Greiz bereitgestellt.	
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 20.04.2011	Greiz, 20.04.2011	
		
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I	

Greizer Theaterherbst e.V.

Der Greizer Theaterherbst e.V. beantragt Kulturfördermittel für den XX. Greizer Theaterherbst

2011. Das Projekt bietet einen großen und vielseitigen Raum für Begegnung und Kreativität.

Der Greizer Theaterherbst ist ein soziales - kulturelles Projekt.

Realisierungszeitraum : 01.01.2011 - 31.12.2011

geplante Ausgaben:

Honorarkosten:	59.000,00 €
andere Veranstaltungen:	14.500,00 €
Sachkosten:	31.100,00 €

Gesamtausgaben: 104.600,00 €

geplante Einnahmen:

Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, ähnliche Einnahmen:	17.000,00 €
Spenden und Sponsoren:	2.600,00 €
Land Thüringen, TKM:	38.700,00 €
Stadt Greiz:	26.000,00 €

Gesamteinnahmen: 84.300,00 €

Beantragte Kulturfördermittel 20.300,00 Euro.

Kulturfördermittel bereits erhalten:

2002:	25.565,00 €
2003:	24.000,00 €
2004:	20.300,00 €
2005:	20.300,00 €
2006:	20.300,00 €
2007:	20.300,00 €
2008:	20.300,00 €
2009:	20.300,00 €
2010:	20.300,00 €